**Reisepass – Passpflicht, Reisen mit verloren/gestohlen gemeldeten Reisepässen, Reisen mit Kindern ohne Eltern etc.**

**ACHTUNG**

**Jeder sechste Reisepass läuft 2017 ab – Rechtzeitig beantragen spart Zeit**

1,1 Millionen Reisepässe verlieren im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten in den Passämtern kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist.

**Grenzübertritt – Reisedokument – Passpflicht**

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in [Schengen-Staaten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991178.html) und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebensowenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als [amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html).

Der Reisepass muss – wenn er für den Grenzübertritt verwendet wird – immer auf den aktuellen Namen lauten.

Beispiel: Hochzeitsreise nach der Heirat. Bitte beachten Sie, dass die Tickets auf den Namen im Reisepass ausgestellt wurden/werden.

**Persönliche Antragstellung – Identitätsfeststellung**

Der [**Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020100.html) muss persönlich eingebracht werden.

Auch Kinder (ab der Geburt, daher auch Babys) müssen bei der Antragstellung zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein. Die [Vertretungsbefugnis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020450.html#ErforderlicheUnterlagen) der Antragstellerin/des Antragstellers muss nachgewiesen werden.

**Reisen mit verloren/gestohlen gemeldeten Reisepässen/Wiederauffindung**

Bitte beachten Sie:

* Die Wiederauffindung eines Reisepasses oder Personalausweises ist umgehend der Passbehörde zu melden
* Der Widerruf des Reisedokuments in den (internationalen) Fahndungsdatenbanken benötigt ungefähr 24 Stunden
* Die Einreisebestimmungen einiger Länder sehen vor, dass die Einreise mit gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepässen, selbst wenn die Wiederauffindung gemeldet wurde, nicht möglich ist

**Reisen mit Kindern ohne Eltern (Erziehungsberechtigte)**

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen **einiger Länder** vorsehen, dass, wenn Kinder ohne Eltern (Erziehungsberechtigte) etwa in Begleitung einer dritten Person oder im Rahmen von Schulgruppen einreisen, eine **beglaubigte Zustimmung der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten** zur Reise verlangt wird.

**Reisepass mit Chip Aussehen**

Ein Reisepass mit Chip kann am kleinen goldfarbenen Symbol auf der äußeren Umschlagseite unter dem Wort " PASSPORT" erkannt werden. Hierbei handelt es sich um das so genannte ICAO Symbol der Internationalen Zivilluftfahrtsgesellschaft (ICAO). Auf jedem weltweit ausgegebenen Reisepass mit Chip ist dieses Symbol dargestellt.

**Chip Reisepass wann Gültigkeit**

**Mit 30. März 2009** wurde in Österreich aufgrund der Vorgabe der Europäischen Union der neue **Sicherheitspass mit Fingerabdruck** eingeführt.

Der neue Sicherheitspass ist mit einem Chip ausgestattet, auf dem zusätzlich zu den bisherigen Merkmalen zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Durch die Fingerabdrücke im Chip wird die Fälschungssicherheit erhöht und die eindeutige Zuordnung des Passes zu seiner Besitzerin/seinem Besitzer noch einfacher nachweisbar. Bei **Minderjährigen** wird der Fingerabdruck erst ab dem 12. Geburtstag erfasst. Davor werden die Fingerabdrücke nicht abgenommen ("Kinderpass").

Alle bereits ausgestellten Reisepässe behalten die auf dem Dokument angegebene Gültigkeit.

Die Sicherheitspässe werden wie bisher für eine **Gültigkeitsdauer** von **zehn Jahren** ausgestellt. Ausgenommen sind Reisepässe für Minderjährige unter zwölf Jahren (siehe [Reisepass – Minderjährige unter 18 Jahren](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020450.html)) und [weitere Reisepässe](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020100.html#Weitere). Nach Ende der Gültigkeit muss ein neuer Reisepass ausgestellt werden – Verlängerungen sind nicht möglich.

**Formulare**

Bei Antragstellung bei der **Passbehörde** (auch bei den Magistratischen Bezirksämtern in Wien) ist **kein Formular** notwendig, die Passbehörde nimmt eine Niederschrift auf. Das **Formular** wird in der Regel nur bei der Antragstellung über das **Gemeindeamt** benötigt.  
[Formulare](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-FormulareLS_Reisepass) zu diesem Thema

**Notfälle**

Für bestimmte Anlassfälle (z.B. vor einer wichtigen und unaufschiebbaren Reise wird der Reisepass verloren, gestohlen etc.) kann ein [Notpass](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020700.html) beantragt werden. Der Notpass wird sofort bei der Behörde ausgestellt. In diesem Fall müssen die Einreisebestimmungen in andere Länder besonders beachtet werden.

In weniger dringenden Fällen kann auch die Ausstellung eines Expresspasses bzw. eines Ein-Tages-Expresspasses in Erwägung gezogen werden.

**Verständigungsservice**

Bürgerinnen/Bürger können sich durch einen [Verständigungsservice](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-VerstaendigungsserviceReisepass) an einem bestimmten Datum per E-Mail an die Passerneuerung bzw. -änderung erinnern lassen.

**Auslandsösterreicher**

Detaillierte Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses finden sich unter [Auslandsösterreicher – Reisepass und Personalausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/48/Seite.480900.html).

**Weiterführende Links**

* [Länderspezifische Reiseinformationen (BMEIA)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Einreise)
* [Einreisebestimmungen in die USA (Botschaft der Vereinigten Staaten in Wien)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-EinreisebestimmungenUSA)
* [Reisepassinformation USA (Botschaft der Vereinigten Staaten in Wien)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassinformationUSA)
* [Information Ein-Tages-Expresspass (BMI)](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/2/Zustellzeiten_Ein_Tages_Expresspass_20140312_2.pdf)
* [Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck (BMI)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-SicherheitspassBMI)

**Rechtsgrundlagen**

* [Passgesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG) (PassG)
* [Passverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassV) (PassV)
* [Passgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG-DV) (PassG-DV)

Stand: 30.09.2016  
[**Hinweis**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/impressum/Seite.3500000.html#Haftung)

Abgenommen durch:  
Bundesministerium für Inneres

Top of Form